



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung einer Mehrgefahrenversicherung
(Kap. 08 06 Tit. 683 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 06 wird der Ansatz im Tit. 683 79 (Förderung einer Mehrgefahrenversicherung) um 6.000,0 Tsd. Euro von 8.500,0 Tsd. Euro auf 2.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Mit der Mehrgefahrenversicherung können landwirtschaftliche Betriebe gegen die zunehmenden Risiken des Klimawandels, wie Trockenheit, Starkregen, Stürme und Hagel, finanziell vorsorgen.

Eine staatliche Bezuschussung von Versicherungsprämien erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Als Instrument des Risikomanagements favorisieren wir die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage (Risikovorsorge in der Landwirtschaft – steuerliche Risikoausgleichsrücklage einführen, Drs.18/1592).

Die Agrarministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren wiederholt für eine steuerliche Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements für landwirtschaftliche Betriebe in Form einer Risikoausgleichsrücklage ausgesprochen. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage wäre Hilfe zur Selbsthilfe und würde die Eigenverantwortlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe stärken.